

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser hat durch Erlass vom 11. Oktober den Technischen Hochschulen das Recht erteilt, Ingenieure zu diplomieren und diesen Diplom-Ingenieuren den Dokortitel (Dr.-Ing.) zu verleihen.

* Die Reise des Kaisers nach England soll, wie mit besonderem Nachdruck hervorgehoben wird, einen rein privaten Charakter tragen. Der Kaiser wolle lediglich seine Großmutter besuchen und vom 20. bis 25. November bei ihr auf Schloss Windsor weilen und dann dem Lord Lansdale einen ebenfalls durchaus privaten Besuch abtun.

* Der Kaiser hat an Bord des „Falke“ im Hamburger Hafen zu den Offizieren gefast, er könne es sehr wohl nachempfinden, daß es nicht leicht gewesen sei, sich lediglich auf das Zusehen zu beschränken, während ringsum Kriegsunruhen tobten. Eine einzige unüberlegte Handlung eines Mannes der Befehlshaber hätte unabsehbare Folgen nach sich ziehen können. Der Kaiser sprach den Offizieren persönlich seinen Dank aus für ihr Verhalten und verlieh mehrere Orden. (Der „Falke“ war bekanntlich in Samoa stationiert.)

* Das Linien Schiff, welches in Hamburg vom Kaiser am Mittwoch als „Kaiser Karl der Große“ getauft wurde, erheischt einen Kostenaufwand von 14 250 000 Mk. für den Schiffsbau, wozu noch 5 Millionen Mk. für die artilleristische Ausrüstung und 710 000 Mk. für die Torpedoausrüstung kommen.

* In der Samoa-Frage verläutet, daß die amerikanische Regierung eine Teilung der Inseln in der Weise vorgeschlagen habe, daß die Ver. Staaten Tutuila und Manua annehnten, Großbritannien Kawai und die Roseninsel, Deutschland die Hauptinsel Upolu erhalte.

* Die Kommission für Arbeiterstatistik wird im November, wie verläutet, zu einer Sitzung einberufen werden, auf der Tagesordnung steht die Beratung und Beschlußfassung über den Bericht betr. die Arbeitsverhältnisse im Schanfgewerbe.

* Zur Vertiefung des Fahrwassers der Ems unterhalb Emdens und der weiteren Ausgestaltung der Lös- und Ladevorrichtungen des Hafens zu Emden dürfte nach der „Westf.“ eine Summe von im ganzen etwa 4 1/2 Millionen Mk. in den nächsten preuß. Staatshaushaltsetat eingestellt werden.

* Obwohl durch den Etat des laufenden Jahres zwei neue Baugewerkschulen, die eine in Pommern, die andere in Schlesien, begründet worden sind, reichen die vorhandenen Mittel zur Aufnahme der sich meldenden Schüler immer noch nicht aus. Es wird deshalb daran gedacht, auf diesem Gebiete noch weiter vorzugehen. Wie verläutet, hat man in Erwägung gezogen, in Aachen eine neue staatliche Baugewerkschule zu eröffnen. Ob sich der Plan wird verwirklichen lassen, hängt von dem Vorhandensein der für seine Ausführung notwendigen Vorbereitungen ab.

* Die sächsische Eisenbahnverwaltung hat Unterhandlungen mit den deutschen Eisenbahnbehörden eingeleitet, um eine Abschaffung der Personenwagen erster Klasse wegen deren völliger Unrentabilität herbeizuführen.

* Eine Fahrrad- und Automobilsteuer ist in Hessen geplant. Für dieses Grobprojektum ist, wie die „Köln. Ztg.“ meldet, eine den Verkehr der Fahrräder und Automobile regelnde Verordnung ergangen. Vom 1. April ab sind diese Verkehrsmittel auch steuerpflichtig.

* Erhebungen über die Arbeitszeit in den Fabriken Bayerns werden zur Zeit von den Gewerbeaufsichtsbeamten veranstaltet; vermutlich werden die Ergebnisse dieser dankenswerten Ermittlungen in den nächsten Jahresberichten veröffentlicht, die, wenn es auch nicht an Einzelmitteilungen über die Arbeitszeit in ihnen fehlte, bisher doch nicht umfassend und systematisch darüber berichteten.

* Von den angeblichen ersten Zwischenfällen im Hinterland von Kamerun

ist nach dem „Hamburg. Corr.“ in Berlin bisher nur so viel bekannt, daß aus Kamerun Berichte vorliegen, nach denen Leutnant v. S. bei gewissen Stämmen auf einen unfruchtlichen Empfang gestoßen sei.

Oesterreich-Ungarn.

* Unter den im österreichischen Abgeordnetenhaus eingegangenen Anträgen befinden sich weiterhin solche der Abgg. Kaiser und Genossen und Junke und Genossen auf Veretzung des Ministeriums Thun in den Anklagezustand wegen Mißbrauchs des Paragraphen 14; ferner ein Antrag der gesamten deutschen Linken auf Wahl eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, durch welchen der Paragraph 14 durch eine andere, auf wirkliche Notfälle beschränkte Bestimmung ersetzt werden soll; endlich ein Antrag der Sozialdemokraten auf Aufhebung des Paragraphen 14 und eine Interpellation v. H. Rapoport betreffend die Blutschuldigung der Juden im Polnaer Prozeß. Das wird ja recht lebhaft debattiert geben!

* Unter den böhmischen Tschechen herrscht Aufrührerstimung. Allabendlich finden in Prag und anderen Städten Kravalle wegen der Aufhebung der Sprachverordnungen statt. In Prag wurde wiederholt Militär aufgeboten; es gab zahlreiche Verwundungen und Verhaftungen.

* Der frühere österreichische Militärbevollmächtigte in Paris Oberst Schneider ist am Freitag in Wien im Alter von 47 Jahren einem Nierenleiden erlegen. Die Aufregungen, welche der Drehfußprozeß für den ehemaligen Militärattaché mit sich brachte — insbesondere die bekannte Briefaffäre — sollen die Kräfte beschleunigt haben.

Frankreich.

* Der Kriegsminister hat eine Untersuchung angeordnet über eine neue Loubetfeindliche Kundgebung seitens eines Leutnants im Lager von Chalons. — Außer der Meldung über die Ermordung seines Sohnes in Afrika erhielt General Ghanoin die bekannte Briefaffäre — sollen die Kräfte beschleunigt haben.

* Der Kriegsminister hat eine Untersuchung angeordnet über eine neue Loubetfeindliche Kundgebung seitens eines Leutnants im Lager von Chalons. — Außer der Meldung über die Ermordung seines Sohnes in Afrika erhielt General Ghanoin die bekannte Briefaffäre — sollen die Kräfte beschleunigt haben.

* Der „Figaro“ teilt mit, Prinz Louis Napoleon habe unerkannt an der kirchlichen Gedenkfeier für Oberst Klobb teilgenommen.

England.

* Im Parlament hat die Opposition dem Minister Chamberlain wegen seines Drängens zum Kriege ganz gehörig die Wahrheit gesagt, schließlich aber alle Mittel bewilligt, die zu einer nachhaltigen Kriegsführung gefordert worden waren.

* Die Kaiserdepesche an Krüger aus Anlaß des Jameson'schen Einfalls vom Neujahr 1896 kam im Unterhause in eigentümlicher Weise zur Sprache. Redmond fragte an, ob es nicht wahr sei, daß bei der Anregung, an den Präsidenten Krüger eine Sympathieadresse zu richten, ein von dem Enkel der Königin, dem deutschen Kaiser, geschaffener Präzedenzfall befolgt worden wäre. Balfour entgegnete, er habe bisher nicht gewußt, daß Redmond sich ein so erhabenes Modell genommen habe; aber es wunden doch Unterschiede zwischen ihm und dem deutschen Kaiser. Zu diesen Unterschieden gehören namentlich die, daß der deutsche Kaiser nicht britischer Untertan und nicht Mitglied des englischen Parlaments sei.

Italien.

* Die italienische Regierung will es durchsetzen, daß alle Völker Europas, wenn möglich alle zivilisierten Nationen der Welt, am 31. Dezember 1900 eine Volkszählung veranstalten.

Amerika.

* Zu dem Kongreß der „Anti-Imperia-

listen“ in Chicago sind 160 Delegierte erschienen. Hauptredner des ersten Tages war Karl Schurz. Er verlangte, daß die Regierung der Ver. Staaten dem Kriege ein Ende mache, ferner, daß sie Aguinaldo als Präsident auf den Philippinen anerkenne und ihm dazu beihilflich sei, alle Stämme unter sein Regiment zu bringen.

* Alle Gerüchte, die im Süden Brasiliens angesiedelten Deutschen planten eine Revolution, um eine selbständige Republik zu bilden, werden von zuständiger Seite als falsch bezeichnet.

Afrika.

* Bei Ladysmith hat ein erstes ernstliches Zusammenstoßen der Boeren mit den Engländern stattgefunden und — immer nach englischer Quelle — mit dem Rückzuge der Boeren geendet. Die Engländer geben zu, schwere Verluste erlitten zu haben; ihr General Symons ist ernstlich verwundet.

Bürgerliches Gesetzbuch.

Die Willenserklärung und der Vertrag.

Eine Willenserklärung mit einem stillschweigenden Vorbehalt ist nichtig. Auch eine Willenserklärung nur zum Schein ist nichtig, wenn der andere weiß, daß sie nur zum Schein abgegeben wird. Macht man eine Willenserklärung aus Scherz, so ist man für den Schaden verantwortlich, der daraus entsteht, daß sie ein anderer für Ernst nahm. Willenserklärungen aus Irrtum kann man zurücknehmen, indessen nur „ohne schuldhaftes Zögern“. Der Irrtum kann darin bestehen, daß man bei der Willenserklärung von unrichtigen Voraussetzungen ausging, oder wenn man die Erklärung anders abgibt, als man sie abgeben wollte: Die Hausfrau bestellt brieflich 10 Zentner Zucker, sie wollte aber nur 10 Pfund bestellen. Dem gleichgültigen ist, wenn ein Bote eine Bestellung falsch ausrichtet. Darum ist es zweckmäßig, sich bei größeren Bestellungen vom Lieferenden eine Bestätigung ausstellen zu lassen. Es kommt nicht mehr (wie beim Pr. Allg. Landrecht und beim Gemeinen Recht) darauf an, ob der Irrtum ein thatsächlicher oder ein Rechtsirrtum ist. Für den Schaden, der aus meinem Irrtum entsteht, muß ich aufkommen, jedoch nicht über den Betrag des Interesses hinaus, den ein anderer oder dritter an der Gültigkeit der Erklärung hat.

Bei Miets- und Pachtverträgen auf längere Zeit als ein Jahr — bei Leihrentenverträgen — bei Birgtschaft (außer bei Kaufleuten) — bei Schuldbestehen und Schuldanerkenntnis — bei Anweisungen sowohl wie bei deren Annahme oder weiteren Uebertragung und bei einer Uebertragung einer Hypothekensforderung ist ausdrückliche Schriftform notwendig; Telegramme oder Briefe genügen nicht. Bei Uebertragung einer Hypothek genügt die Eintragung ins Grundbuch.

Bei Verkauf von Grundstücken, Schenkungsverträgen, Ehe- und Erbverträgen sowie bei Annahme an Kindesstatt und Geschäftskäufen ist gerichtliche oder notarielle Beurkundung nötig. Der Schenker kann sein Geschenk zurückfordern, wenn er außer Stande ist, seinen standesgemäßen Unterhalt zu bestreiten und die ihm gegenüber seinen Verwandten, Gatten oder früheren Gatten obliegende Unterhaltungspflicht zu erfüllen. Ferner kann die Schenkung widerrufen werden, wenn sich der Beschenkte durch eine schwere Verfehlung gegen den Schenker oder einen nahen Verwandten derselben groben Undanks schuldig macht. Den Erben steht das Widerrufsrecht aber nur dann zu, wenn der Beschenkte vorläufig und widerrechtlich den Schenker getötet oder ihn am Widerruf gehindert hat.

Spiel- und Wertschulden sind Ehrenschulden. Das Gesetz gewährt ihnen keinen Schutz. Der Gewinner kann seinen „unbaren“ Gewinn nicht einklagen, der Verlierer das bereits Bezahlte nicht zurückfordern.

Jeder Vertrag erfordert die Uebereinstimmung aller beim Abschluß Beteiligten. Die Verpflichtungen aus dem Verträge entstehen, wenn Antrag und Annahme des Vertrages er-

klärt worden sind. Im allgemeinen vertritt das Bürgerl. Gesetzb. den Grundsatz von der Formlosigkeit der Verträge; es genügt, daß sich die Parteien überhaupt geeinigt haben. (Die Ausnahmen vorsehend.)

Der einem Anwesenden gemachte Antrag kann nur sofort angenommen werden; es sei denn, daß der Antragsteller selber eine weitere Frist gibt. Das gleiche gilt auch für Anträge, die durch den Fernsprecher von Person zu Person gestellt werden. Für Anträge, die brieflich gestellt werden, gilt postwendende Annahme. Unerbittlich ist der Antragende an sein Angebot nicht mehr gebunden. Die Gültigkeit des Antrages erlischt sofort, wenn er abgelehnt oder nicht rechtzeitig angenommen wird.

Verträge können auch durch Stellvertreter abgeschlossen werden; alle Geschäftszweckende beizweckweise sind solche Stellvertreter. Wenn ein Stellvertreter Abschlüsse macht, so wirken sie unmittelbar für und gegen den Vertretenen. Dabei kann der Vertreter sogar minderjährig, also für sich selbst nur beschränkt geschäftsfähig sein. Die von ihm im Namen seines Geschäftshauptes abgeschlossenen Geschäfte haben volle rechtliche Gültigkeit. Denn die Geschäftsfähigkeit ist nur zum Besten des Minderjährigen in dessen eigenen Angelegenheiten beschränkt; wo er aber als Vertreter in eines andern Auftrag handelt, liegt gar keine Veranlassung zu einer Beschränkung der Geschäftsfähigkeit vor.

Wollen zwei Parteien einen Vertrag schließen, so können sie verabreden, auch wenn sie sonst in allen Punkten einig sind, daß der Vertrag schriftlich gemacht werden solle. Entziehen nun noch Zweifel, so gilt der Vertrag als nicht geschlossen. Die Leistung aus einem Verträge kann verweigert werden, wenn der andere Teil das Verabredete nicht leistet, es sei denn, daß die aufgeforderte Partei ausdrücklich vorzuleisten verpflichtet ist.

Hat sich in einem Verträge ein Teil den Rücktritt vorbehalten, so sind die Personen, wenn dieser erfolgt, verpflichtet, einander die empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Für geleistete Dienste sowie für Ueberlassung einer Sache zur Benutzung ist der Wert zu vergüten, oder falls in dem Verträge eine Gegenleistung in Geld bestimmt ist, diese zu entrichten.

Von Nah und Fern.

Norderney. Hier tagte die achte Jahresversammlung des allgemeinen deutschen Männerverbandes, an der sich 62 Personen beteiligten. U. a. wurde es als in hohem Grade wünschenswert, daß auch in den deutschen Seebädern der für beide Geschlechter gemeinsame Badeklub eingerichtet wird; man beschloß einstimmig, dieses Ziel mit allen Kräften zu erstreben.

Bingen. Die Stadtverordnetenversammlung hat das Projekt, in den unteren Räumen der Burg Klopp — dem neuen Rathaus — einen „Ratskeller“ zu errichten, abgelehnt.

München. In dem Streite, ob die Stadtgemeinde berechtigt sei, die Straßenreinigung durch Ortskämmerer selbst vornehmen lassen, und den Hausbesitzern die Kosten aufzubürden, hat der oberste Verwaltungshof als letzte Instanz zu Ungunsten der Stadt München entschieden. Es sei nicht angängig, die Polizeivorschriften so anzulegen, daß die Stadt die Reinigung vornimmt, die Kosten aber den Hausbesitzern berechnet, also eine Naturalleistung statutarisch in eine Geldleistung umzuwandeln. Die Stadtgemeinde ist verurteilt, dem Kläger die von diesem an die Stadt mit Vorbehalt bezahlten Beträge für die Straßenreinigung wieder zurückzugeben.

Gotha. Ueber eine reiche Erbschaft schreibt man dem „Goth. Ztbl.“. Im Jahre 1827 starb in Straßburg der Kaufherr Deunowitz, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Der aus mehreren Handelskassen, Faktoreien und Barbermöggen bestehende Nachlaß wurde damals auf vier bis fünf Millionen Thaler bewertet und, da Erben nicht aufzutreiben waren, fiel nach Verlauf der gesetzlichen Frist das schöne Vermögen an den Staat. Erst unlängst wollen nun in Gohlis (Amerika) lebende Verwandte des Erblassers von dem reichen Nachlaß gehört und insolgebesten

Der Schwedenhof.

4) Erzählung von Fritz Brentano.

(Fortsetzung.)

Ulrich dachte nur noch an den Hirsch, alles andere war tot und vergeffen, selbst der Förster; und so lebte und webte das stätliche Tier in seinen Sinnen, daß es zuweilen vor sein geistiges Auge trat und ihm zweimal war, als sähe er es aus dem Gehölz in die kleine Lichtung treten und mit seinen großen, klugen Augen nach ihm herübersehen.

Zehn Uhr dröhnte von der Dorfuhr durch die Stille der Nacht. Es war kalt geworden und auch durch den Körper des harrenden Wilderers ging ein eisiges Frösteln.

Aber was kümmerte ihn das. Er hatte ganz andere, grünlich kalte Winternächte im Walde verbracht, seit ihm seine Liebe gestorben war, und war gefeit gegen Sturm und Wetter. Und jetzt, jetzt regte sich etwas in der Ferne, er richtete sich hoch auf und horchte hinaus, während sein Auge den leichten Nebelflor zu durchdringen suchte, der aus dem Boden aufstieg und, vom Mondlicht durchwoben, sich um die Büsche legte.

Oa, es war der Hirsch! Da trat er aus dem Dickicht in die Lichtung, den Kopf hoch erhoben, und schritt vorsichtig witternd, dem Wasser zu, ahnungslos, daß wenige Gänge von ihm der Todesbote lauerte.

Einen Augenblick drohte die Aufregung den Bauer vom Schwedenhof fast zu erstickern, als er sich so nahe dem Ziele seines lang gehegten Wunsches, als er den stolzen Hirsch vor sich

sah. Aber nur einen Augenblick — dann hob er die Büsche und zielte lange und sicher. Eben neigte sich das Tier zu dem Wasser hinab, da donnerte der Schuß aus dem Nohr des Wilderers — der Hirsch machte einen mächtigen Sprung und brach dann, weitläufig die Glieder redend, verendend zusammen.

Ulrich stieß einen Schrei des Triumphes aus und sprang, alle Vorsicht vergessend, hinter der Fische hervor und in weiten Sägen auf den erlegten Hirsch zu, als ihm ein donnerndes „Halt“ entgegenbröte.

Er stand augenblicklich, und wie ein Schauer kam es über ihn. Er kannte die Stimme — die gehasste, oft verfluchte — gemiedene und doch wieder gesuchte Stimme seines Todfeindes, des Försters. Die Stunde der Abrechnung war gekommen — das fühlte er, jetzt galt kein Verfügen — und allmächtig bäumte sich der alte, langgedährte Troll in ihm auf, als er den Gegner wenige Schritte vor sich in Anschlag stehen sah.

„Leg deine Waffe nieder, Schwedenhofbauer, und folge mir, denn du bist nach Recht und Gesetz mein Gefangener!“

„Ich dir folgen!“ rief der Wilderer als Antwort auf diese Anrede des Gegners, „dir folgen! Lieber zehnjährigen Tod sterben. Ja, hebe nur das Gewehr zum Schuß, Wude, Räuber meines Lebens und meiner Liebe! Triffst ja so gut, Mörder meines Vaters!“

Der Förster taumelte einen Augenblick rückwärts und griff mit irrer Hand nach der Stirn, als ihm sein Gegner die hagerfüllten Worte entgegenstürzte. Dann aber hob er blitzschnell

das Gewehr und drückte in wilder Wut auf den Wilderer ab.

„Ha, so ist's gemeint!“ rief dieser in wildem Jäh, als die Kugel des Försters dicht an ihm vorbeisprang, „nun denn, so nimm das!“

Wieder trachte der Schuß aus seinem Doppelloch — aber er hatte besser gezielt. Mitten durch die Brust war der Jäger getroffen und brach dicht bei dem Hirsch mit einem Wehlaut zusammen.

„Mörder!“

Wie! Hatte so nicht jemand aufgeschrien? Nicht der zu Tode Betroffene, nein, eine andere, fremde, entsetzliche Stimme.

Mörder! Er hatte es deutlich gehört, und doch blieb alles ringsum stumm und tot — kein Blatt regte sich nach dem Schuß, der Pulverrauch schwebte langsam, verwunderliche Figuren bildend, in die Höhe, und als der dünne Schleier, der er zwischen dem Schwedenhofbauer und seinem Opfer gezogen hatte, verweht war, da lag der Jäger kalt und starr. Fast, wie ein ermordeter Notar, lag er an derselben Stelle — die gebrochene Augen stierten — eine stumme, fürchterliche Anklage — gen Himmel, und langsam rieselte das Blut aus der breiten Wunde, welche die Kugel gerissen hatte. Der Mond aber leuchtete kalt und gleichgültig in das Gesicht des Toten, als ob alles Weh, alle Leidenschaften der Welt ihm alte, längst bekannte Dinge seien.

Dem Ulrich war das abgeschossene Gewehr aus den Händen entfallen, aber er hatte es nicht bemerkt. Noch immer stand er regungslos und starrte zu dem Toten hinüber, während in seinem

Innerm ein entsetzlicher, namenloser Jammer erwachte, gegen den alles Leid der vergangenen Jahre eitel Spielwerk war.

Mörder! Zimmer wieder klang das fürchterliche Wort wie Donnerhall des jüngsten Gerichts in seinem Ohr, und all der Groll und Haß erschien ihm jetzt so klein und nichtig vor dem ungeheuren Jreuel, den er begangen, der ungeheuren Schuld, die er auf sich geladen. Wie hunderte Male hatte er gegen den Förster gewütet, ihm den Tod geschworen und jetzt, wo die That wirklich geschehen und begangen, da schwanden mit dem rinnenden Blut des Unglücklichen all sein Zorn, seine Rache gedanken dahin.

Endlich schüttelte er mit einer gewaltigen Anstrengung das Grausen von sich und trat seinem Opfer näher. Er ließ sich an dessen Seite auf die Kniee nieder und befehlte sich das Gesicht des Feindes. Wie von einem Maiter gezogen fuhr er zurück — es war kalte wie Eis. Ihm graute vor den offenen Augen des Toten, und er verfluchte mit abgewandtem Antlitz sie zu schließlichen — umsonst, sie blieben starr und furchtbar wie zuvor. Der Mörder knickte zusammen und sein Haupt fiel schmerzhaft auf den Kadaver des Hirsches, um den all dieses Grauenvolle über ihn gekommen war.

So lag er lange — lange Zeit in dumpfer Betäubung, bis ein rauher Windstoß durch die Bäume fuhr und ihn aufweckte. Mit wachen Wänden schaute er um sich, einen Augenblick dünkte es ihm, als sei dies alles nur ein wilder Traum gewesen — aber bald gemahnte ihn die Leiche des Försters an die blutige Wirklichkeit.